

billiger sind. Speciell ist das stärkere Holz in Stämmen auf vielen Revieren in den letzten Jahren kaum absetzbar gewesen; wogegen das schwächere Holz leichter verkäuflich war, weil dasselbe namentlich für Steinkohlenbergwerke und Holzschleifereien gesucht ist. Wenn daher vielleicht weniger starkes Holz in Stämmen verschlagen worden ist, so dürfte dies darauf zurückzuführen sein, daß die Nachfrage nach stärkeren Stämmen schwach gewesen ist, während der Absatz in Klößern infolge der vielen Schneidemühlen, welche im Gebirge bestehen, weniger stockte. Im Uebrigen wird selbstverständlich das Ministerium darauf Rücksicht nehmen, daß auch bei Freihandverkäufen immer eine gewisse Quantität von Hölzern zur Auction gelangt, damit sich die kleineren Consumenten versorgen können, indem es eine Härte sein würde, wenn man aus einem Forstreviere sämtliche Hölzer an einen Holzhändler verkaufen und dadurch mehr oder weniger die Schneidemühlen, welche in dem District liegen, zum Stillstand verurtheilen wollte.

Was den von dem Herrn Abg. Mehnert erhobenen Vorwurf anlangt, daß das Ministerium sich nicht constant genug bewiesen habe mit einem Beitrage zu einem Communicationswegebau, so ist mir der betreffende Fall allerdings zur Zeit nicht näher bekannt; allein aus seinen Aeußerungen möchte ich schließen, daß es sich um einen Fall handelt, wo nicht ein Durchgangsverkehr, sondern ein Verkehr stattfindet, welcher hauptsächlich sich nur nach dem wegebaupflichtigen Ort wendet. In solchen Fällen, meine Herren, geht allerdings das Ministerium von der Ansicht aus, daß zu einer Beihilfe zur Unterhaltung der Communicationswege ein Anlaß nicht vorliegt. Die Unterhaltung der Communicationswege ist Sache der betreffenden Gemeinden und wenn nicht ein starker Durchgangsverkehr auf den Wegen sich bewegt, sondern die Gemeinden Holz aus Staatswaldungen für ihren Bedarf beziehen, so liegt kein Grund vor, eine Beihilfe zu gewähren. Dagegen könnte ich mit Leichtigkeit dem Herrn Abg. Mehnert nachweisen, daß zur Unterhaltung von Wegen, welche dem Durchgangsverkehr dienen, sehr beträchtliche Beihilfen aus der Staatscasse an die Gemeinden gewährt werden.

Referent Dehmichen: Nach den Erklärungen des Herrn Staatsministers kann ich mich sehr kurz fassen. Genau dieselben Erwidrerungen, welche der Herr Staatsminister den letzten beiden Herren Rednern gegeben hat, wollte ich in Bezug auf die Art und Weise des Verkaufs der Hölzer aus den Staatsforsten gegen diese Herren aussprechen. Dieselben Erwägungen haben auch die Deputation geleitet und zu dem Gutachten geführt, welches Sie im Berichte Seite 3 finden. Keineswegs aber hat die Deputation damit die Ansicht aussprechen wollen, daß man das Princip der Auctionen verlassen

sollte. Nein, im Gegentheil, es ist das Princip der Auctionen im Interesse der kleineren Händler und namentlich der kleinen Schleifmühlen und der kleinen Schneidemühlen nothwendig beizubehalten. Dagegen wird das Interesse der größeren Holzhändler durch die Art und Weise des Verkaufs, wie er jetzt stattfindet und wie auch im Berichte nachgewiesen worden ist, unter allen Umständen dahin wirken, daß bessere Holzpreise erlangt werden. Das, was der Herr Abg. Grimm zur Begründung seiner Ansicht anführte, ist mir von anderer Seite auch noch schriftlich nachgewiesen worden als eine Maßregel, die unter allen Umständen zur Erreichung höherer Holzpreise führen würde. Die Zuschrift rührt von einem größern Schleifgeschäft her, wo allerdings nachgewiesen ist, daß die Auctionen, wenn sie lediglich als Princip gelten sollten, ohne daß die Staatsregierung auch nebenbei noch größere Verkäufe abschließen könnte ohne Auctionen, nachtheilig für die Preise der Staatsforsthölzer sein müßten. Es ist auch ein Fall darin angeführt, wo der betreffende Oberforstmeister nicht in dem Sinne gehandelt hat, wie der Herr Staatsminister sich soeben ausgesprochen hat und wie im Berichte niedergelegt worden ist. Ich glaube, es bedarf aber bloß einer solchen Bemerkung, um das Ziel zu erreichen, was die Regierung wünscht und nach dem auch im Berichte hingewiesen worden ist, und da auch eine definitive Erklärung der Regierung im Berichte enthalten ist, glaubte die Deputation nicht weiter gehen zu sollen, um größere Beschränkungen der Auctionen herbeizuführen; sie hat sich vielmehr mit alledem vollständig conform zu erklären gehabt, was der Herr Staatsminister in Bezug auf die jetzt veränderte Verkaufsweise ausgesprochen hat.

Abg. Grimm: Der Herr Abg. Mehnert hat ausgesprochen, daß ich mich dahin geäußert, daß der Verkauf der Hölzer durch Auctionen aufgehoben und nur freihändig bewirkt werden soll. Das ist mir nicht in den Sinn gekommen, meine Herren, ich habe bloß gesagt, daß bei der jetzigen rückgängigen Conjunction, bei den jetzigen niedrigen Preisen ein ausschließlicher Verkauf durch Auctionen nicht vortheilhaft, sondern neben demselben ein freihändiger Verkauf, namentlich in größeren Partien, unbedingt geboten scheint.

Außerdem hat Herr Abg. Mehnert gemeint, daß Privatleute früher höhere Preise erzielt hätten, als der Staat. Meine Herren! Ich glaube das nicht, sondern ich glaube behaupten zu können, daß infolge der Auctionen früher bei den Staatswaldungen höhere Preise gezahlt worden sind, als bei Privaten; ich wenigstens habe diese Erfahrung gemacht. Im Uebrigen, meine Herren, stehen wir heute mit unseren Preisen